AMTSVORTRAG

Verfasser: Helmut-Theobald Müller

Vorsitzender des Bezirksschulrates Deutschlandsberg

Datum: 28. Mai 2013

Betreff: Schulbehörden-Verwaltungsreformgesetz 2013;

Stellungnahme

ad Berechnung des Einsparungspotentiales

Diese Berechnung ist auf die Bezirksschulinspektor(inn)en fokussiert und lässt außer Acht, dass die Sachbearbeiter(innen) und Assistenzkräfte in den Bezirksschulräten sowie deren Vorsitzende Landesbedienstete sind, die das Bundesbudget werder be- noch entlasten. Nur dann, wenn sichergestellt ist, dass diese personelle Unterstützung der Länder fortbesteht, kann ein allfälliger personeller Mehrbedarf der Landesschulräte, das heißt des Bundes, in diesen Bereichen unberücksichtigt bleiben. Der Aufbau neuer Bundesstrukturen für Sachbearbeiter(innen) und Assistenzkräfte wird jedenfalls finanziell aufwändiger sein als die Beihaltung der bisherigen Organisationsform. Die diesbezüglichen Vereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern (für die Steiermark der Vertrag aus dem Jahr 1960) sind im Lichte der Gesetzesnovelle neu zu verhandeln.

Die Reform der Schulbehörden kann in weiterer Folge auch zu Verschiebungen der Zuständigkeiten zwischen den Landesschulräten und den Schulabteilungen der Ämter der Landesregierungen führen, die gleichfalls finanzielle Auwirkungen haben werden, aber in diese Berechnung keinen Eingang gefunden haben.

fehlende neue Bestimmung für § 27 A SchOG

Der ausgesandte Entwurf enthält keine Neuregelung von § 27A Abs. 2 SchOG. Der künftig entfallene Bezirksschulrat kann weder Anträge stellen, noch die Aufgaben des Sonderpädagogischen Zentrums wahrnehmen.